

Album. — Mann
maschine mit federnd
van Gülden in Em-
Heint. Ehrhard
laffische Einlage für
gen. — Ernst Ham-
nerung an der durch
hebe mit in einem
— F. W. Kranten in
Appretur-Maschinen.
Ein mit Abscheider
Wasser vereiniger
ation. — Dr. med.
gina-Spritz. — R.
Herstellung von ein-
Blüch in dreifacher

Grevenbroich, 1)
as, Feig- oder Kahl-
für Feig-, Kahl- oder
Nuß in Koppelsdorf,
und Meinen des
dt in Wachen, „Vor-
gleichgerichteten und
briken vom. Friedr.
verfahren zur Dar-
stoffs aus Alizarin-
Grenbroich, 1)
in Köln, „Borrid-
enfängen von Holz-
Koppelsdorf, „Schraub-
Weiss in Köln,
mit schraubenför-
Welter, „Riegel-
verf. „Sant- und
— W. Niepoh in
in Wasserleitungs-
in Grevel, „Web-

otterie.
1891.

1. 0,75.

3,50. 3.

Handlung,

esia,
nger Kaufleute.
Abend
erfest

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

der Gesellschaft

Telephon-Anschluß 53.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Jos. Grunau.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Quirinusblatt. Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem häufigsten Leserkreis unter dem Namen der Kreise: Neuß und Grevenbroich. Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. bei größter Annoncen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aannahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

M 164.

Freitag, 24. Juli 1891. (Christina.)

XVIII. Jahrgang.

H. Die Sonntagsruhe gemäß dem neuen Arbeiterschutzgesetz.

Die bestehende Gewerbeordnung enthält ein Verbot der Sonntagsarbeit nur für die jugendlichen Arbeiter (bis zum 16. Lebensjahre). Bezüglich der erwachsenen Arbeiter ist nur die Bestimmung vorgesehen, daß dieselben zur Sonntagsarbeit rechtlich nicht verpflichtet werden können, eine Bestimmung, die praktisch bedeutungslos ist, da die Arbeiter aus Furcht, Stellung und Verdienst zu verlieren, tatsächlich selten es riskieren dürfen, die ihnen zugewiesene Sonntagsarbeit zu verweigern. So bewendet es denn bis jetzt bei den landesgesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen zum Schutze der Sonntagsheiligung. Wie wenig dieselben genügen, haben die Erhebungen bezüglich der Sonntagsarbeit vor in der Großindustrie in beinahe der Hälfte (genauer 49,4 pCt.) der Betriebe und für beinahe 30 pCt. der Arbeiter; im Handwerke in 47,4 pCt. der Betriebe und beinahe 42 pCt. der Arbeiter. Die Polizeiverordnungen verbieten nur die die Gottesdienst störenden öffentlichen, geräuschvollen Arbeiten; darin liegt die Erklärung, daß die Gesellen und Gehülfen im Handwerke mehr zur Sonntagsarbeit verurteilt waren, als die Fabrikarbeiter.

Die bestehenden Polizeiverordnungen, die in erster Linie die Sonntagsheiligung zum Ziele haben, bleiben, sofern sie weiter gehen, wie die neuen Bestimmungen des neuen Arbeiterschutzgesetzes, selbstverständlich auch in Zukunft in Kraft. Unabhängig von diesen steht nun das neue Arbeiterschutzgesetz ein Verbot der Beschäftigung von Arbeitern, Gesellen, Gehülfen etc. an den Sonn- und (landesgesetzlichen) Feiertagen vor im Betriebe von

1. Berg- und Hüttenwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuen und Brauereien;
2. Fabrikanten;
3. Werksstätten des Handwerks und der Hausindustrie;
4. Bauhöfen, Zimmerplätzen, Werften, Ziegeleien, sowie bei Bauten.

Beschränkt auf zusammen höchstens fünf Stunden wird die Sonntagsbeschäftigung

5. im Handwerke.

Selbstverständlich beschränkt sich die Novelle und auch das Verbot der Sonntagsbeschäftigung auf den durch die Gewerbeordnung gegebenen Rahmen, erstreckt sich also nicht auf die Land- und Forstwirtschaft. Von den gewerblichen Arbeitern sind wesentlich nur die im Verkehrsgewerbe und im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe tätigen Personen von den Wohlthaten des Gesetzes ausgeschlossen (§ 105 i); hier schied der Weg der Special-Gesetzgebung resp. Verordnung richtiger als die diesbezügliche von den Ver-

tretern der verbündeten Regierungen ausdrücklich in Aussicht gestellt. Bezüglich der Gewährung ausreichender Sonntagsruhe beim Eisenbahndienste hat noch eine ausdrückliche Resolution an den Reichskanzler Annahme gefunden; insbesondere dahin zu wirken, daß der Güterverkehr an Sonn- und Feiertagen möglichst eingeschränkt werde.

Die Dauer des gesetzlichen Sonn- und Feiertages deckt sich mit den kirchlichen Sonn- und Feiertagen, geht also von Mitternacht zu Mitternacht. Nur für die Betriebe, welche mit ununterbrochenem Feuer arbeiten (z. B. Mühlen, Glasbläsen etc.) oder aus einem sonstigen Grunde auf regelmäßige Tag- und Nachtschicht angewiesen sind, ist eine andere Regelung der mindestens 24stündigen Ruhezeit zugelassen. Hier ist nur vorgeschrieben, daß zwischen Samstag-Nachmittag 6 Uhr und Montag-Morgens 6 Uhr jedenfalls der Betrieb auf 24 Stunden unterbrochen werden muß. Beginn diese Unterbrechung Samstags 6 Uhr, so kann Sonntags-Nachmittag 6 Uhr wieder begonnen werden, wird das Werk Samstag-Nachts 12 Uhr stillgelegt, so kann es Sonntags-Nachts wieder in Betrieb gestellt werden, wird bis Sonntag-Morgens 6 Uhr gearbeitet, so darf erst Montag-Morgens 6 Uhr begonnen werden.

Die Regierungen-Vorlage hatte allgemein bloß eine 24stündige Ruhe der Arbeiter vorgesehen und allgemein es freigestellt, diese Ruhezeit vom Vorabend oder vom Morgens des Sonn- resp. Feiertages 6 Uhr ab zu rechnen. Die Centrumsfraktion stellte dagegen den Antrag, die Sonntagsruhe (als Regel) auf 36 (für Doppel-Feiertage 60) Stunden zu bemessen, mit dem Rechte des Bundesrats, soweit eine kürzere Ruhezeit aus den besonderen Verhältnissen (also speziell für die Betriebe mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht) sich als notwendig erweise, Ausnahmen zu gestatten, — allein dieser Antrag wurde abgelehnt. Dagegen hat die Centrumsfraktion (mit Hilfe der Deutsch-Konfessionellen) es wesentlich durchgesetzt, daß (als Regel) der kirchliche (Kalender-) Sonntag von Mitternacht zu Mitternacht auch für den Arbeiter maßgebend bleibt. Die freiere Berechnung (der 24 Stunden vom Vorabend oder vom Sonn- resp. Feiertags-Morgens ab) ist 1. auf die Betriebe mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht beschränkt worden; 2. ist selbst für diese Betriebe (so weit es angeht und der Bundesrat nicht Ausnahmen für nötig hielt) eine 24stündige Ruhe des Betriebes — nicht bloß der Arbeiter — vorgeschrieben. Nach der Regierungen-Vorlage brauchten nämlich diese Betriebe bloß 12 Stunden (von Sonntag-Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr) zu ruhen, indem den Arbeitern der Nachtschicht der vorhergehenden Woche von Sonntag-Morgens 6 Uhr bis Montag-Morgens 6 Uhr, den Arbeitern der Tagesschicht aber die Zeit von Samstag 6 Uhr bis Sonntag-Nachmittag 6 Uhr freigegeben werden konnte. Bei 24stündiger Ruhe des Betriebes haben dagegen die Arbeiter bei Schichtarbeit an dem einen Sonntag eine Ruhe von 24 Stunden, an dem zweiten Sonntag von 48 Stunden, also an zwei Sonntagen eine solche von 72 Stunden.

Bezüglich des Handelsgewerbes werden die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit, von der Polizeibehörde oder durch Ortsrat der Gemeinde festgestellt. Die Festsetzung kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.

Soweit Personen im Handelsgewerbe an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf überhaupt ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nicht stattfinden, also auch nicht seitens des Geschäftsinhabers selbst oder seiner Angehörigen. Sowohl durch statutarische Bestimmungen der Gemeinde resp. eines weiteren Communalverbandes, wie auch durch Polizei-Verordnung kann die Zahl der Beschäftigten Stunden weiter herabgesetzt werden, kann auch namentlich die Festsetzung der Stunden so getroffen werden, daß den Beschäftigten der freie Sonntag-Nachmittag z. B. von 3 Uhr ab gesichert ist. Eine solche Festsetzung ist z. B. in fast allen größeren Städten recht wohl möglich und zweckmäßig und hat auch z. B. der preussische Handelsminister Hr. v. Berlepsch eine Einwirkung nach dieser Richtung hin zugelegt.

Der Gewerbebetrieb im Umherziehen (Hausgewerbe) ist an Sonn- und Feiertagen ganz verboten, so weit nicht die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zuläßt. Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage müssen die Verkaufsgeschäfte ganz geschlossen bleiben. Durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats kann das Verbot der Beschäftigung der Arbeiter an Sonn- und Feiertagen auch auf andere Gewerbe ausgedehnt werden (§ 105 g); nach den Erklärungen der Regierungen-Commissare soll jedoch von diesem Recht mehr zur Deklaration als zur wirklichen Ausdehnung des Gesetzes Gebrauch gemacht werden. Wir würden an und für sich gegen eine unangenehme Ausdehnung des Sonntagsgesetzes auf andere Betriebe einwenden haben, bezweifeln aber auch nicht, daß der Reichstag jederzeit bereit ist, sobald die verbündeten Regierungen eine solche Ausdehnung vorschlagen, derselben zuzustimmen.

Da noch eingehende Vorarbeiten und Erhebungen seitens der Regierungen erforderlich sind, um die Ausführungsbestimmungen zu erlassen, so ist es auch tatkräftiger Vorbereitung vorbehalten, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Sonntagsbestimmungen festzusetzen. Das ganze Arbeiterschutzgesetz tritt am 1. April 1892 in Kraft; hinsichtlich des bis dahin die Vorarbeiten soweit fertig gestellt, daß auch das Sonntagsgesetz in Wirksamkeit tritt.

Deutschland.

○ Berlin, 23. Juli. Zur Beleuchtung des immerwährenden Zwiespaltes innerhalb der socialdemokratischen Partei ist schon so manches gesagt und geschrieben worden. Aber angesichts der goldenen Berge und Freiheiten, der Milch- und Honigzustände, wie die Männer des Umsturzes sie ihren meistens blinden Anhängern vorgespiegeln, ist es in der That angebracht, immer wieder darauf hinzuweisen, wie schon jetzt in der socialdemokratischen Partei so Vieles drauf und drüber geht; wie die Spaltungen, von Zeit zu Zeit nothdürftig gestiftet, immer wieder von neuem sich bemerkbar machen, und um je länger desto größere Zerküftungen in den Reihen jener Partei hervorzurufen. Bei solchen Zuständen und weit mehr noch bei der völligen Undurchführbarkeit des socialdemokratischen Parteiprogramms fragt man mit Recht nicht oft genug: Wie wird's denn in verheißenen Zukunftsaare aussehen? Diese Frage, welche bekanntlich die Leute des Umsturzes selbst nicht zu beantworten wissen, wird täglich aufgeworfen. Aber über das Fragestellen kommt man nicht hinaus. Wahn- und Trugbilder sind es, die uns vorgemacht werden, und die, trotzdem ihre Existenzfähigkeit jedem gesunden Menschenverstande klar ist, noch viele in die Nege jener Leute führen. Dieser oben erwähnte fortwährende Zwiespalt nun innerhalb der Social- demokratie bildet den Inhalt eines 4 Seiten starken Flugblattes „An die socialdemokratischen Parteigenossen Berlins“, welches am letzten Sonntag in sämtlichen Berliner Wahlkreisen verbreitet worden ist, und mit dem wir uns wegen der darin ausgesprochenen Ideen, welche auf die ganze socialdemokratische Bewegung unserer Tage interessante Streiflichter werfen, besonders aber die Taktik der Partei in nicht zu verkennender Weise bloß legen, etwas näher beschäftigen wollen. Das Flugblatt läßt sich wohl am besten als ein Manifest der „Jungen“ an die Parteileitung kennzeichnen. Dasselbe beginnt mit der Bekämpfung der Anschauung, daß jeder „Genosse“ sich im Interesse der Partei der Majorität unterordnen müsse, auch wenn diese Majoritätsbeschlüsse der eigenen Ansicht schnurstracks entgegenstehen. Diese Ansicht müsse schließlich zur politischen Korruption führen. Majoritätsbeschlüsse liefern den Prinzipien der Partei sehr oft zuwider und ebneten so den Boden einer Schwelgerei nach rechts. Ueber der Disziplin und Organisation müsse das Prinzip stehen. Die socialdemokratische Bewegung in Deutschland sei eine durch und durch revolutionäre, (in der That ein offenes Geständnis) und deshalb sei auch jeder Versuch, sie mit Rücksicht

Hermelin.

Roman
von
Melati von Java.
Aus dem Holländischen.
Uebersetzt von D. van Heemstede.
(Fortsetzung.)

„Sie sind sehr freundlich, Herr Simons,“ sagte Hermine in einfacher, natürlicher Weise, „es ist ein ganz hübsches Andenken an unsere Reise, gerade passend für Jemand, der wenig Aussicht hat, die Bilder je in Wirklichkeit zu sehen. Mein Mann und ich werden sie mit Vergnügen betrachten. Nochmals meinen freundlichen Dank!“

Und sie reichte ihm die Hand und sah ihm zu gleicher Zeit gerade in die Augen.

„Wie sieht er so sonderbar aus!“ dachte sie. Er hielt ihre Hand etwas länger und zärtlicher fest, als es der Gebrauch erlaubte, doch plötzlich ließ er sie fahren, wandte sich ab und blickte über die Brüstung ins Meer hinaus; an der Bewegung seiner Schultern sah Hermine deutlich, daß er sich Mühe gab, die Kränkung, die ihn übermannte, zu verbergen.

„Sonderbar!“ dachte Hermine, „unbekannt bin ich auf das Schiff gekommen und nun meinen ihrer zwei beim Abschiednehmen. Was wird Conrad dazu sagen? Es scheint, daß sein Weibchen sich die Herzen zu erobern weiß. Ich habe den armen Menschen doch immer so geneckt!“

Die weiteren Abschiedsgrüße waren minder schwer, wenn auch die beiden kleinen Mädchen ein paar Thränen vergossen, als sie der lieben, jungen Dame, die sich so freundlich mit ihnen unterhalten hatte, einen Kuß gaben.

„Wenn alle beginnen, dann muß ich auch weinen,“ sagte Frau Brandt, „und das habe ich nur selten in meinem Leben gethan. Es gehe Ihnen wohl, liebes Fräulein!“ Und sie küßte Hermine's garte Wangen.

Van Diteren's Abschiedsworte waren weniger herzlich, als die seiner Frau: „Nun, werthe junge Madame, den besten Erfolg mit Ihrer Schwägerin!“

„Ich fürchte mich nicht vor Einer, selbst nicht vor Jech!“ rief sie ihm lachend und herausfordernd nach.

Van Diteren biß sich auf die Lippen und murmelte:

„Sie werden Dich bald ein paar Töne tiefer singen hören, Du Ralefische!“

Und lo gingen sie Alle.

Hermine hatte dem kleinen Boote „Tijlwin“, das die Freunde entführte, nach, und es ging ihr nahe, daß sie die Menschen, womit sie sechs Wochen Freud und Leid getheilt, vielleicht nie wieder sehen würde; besonders um die gute Frau van Diteren, die es ihr leid. Aber alle anderen Gedanken wurden verdrängt durch den einen: „Aber ein paar Tage sehe ich meinen Mann, und von ihm wird nur der Tod mich scheiden!“

„Ich finde es gar nicht herzlich von ihrem Mann, daß er nicht kommt, um sie abzuholen,“ sagte Frau van Diteren an Bord des „Tijlwin“ zu Frau Brandt. „Brandt hat es auch schon gesagt. Es ist merkwürdig!“

Aber Hermine sah darin nichts Wertwüdiges. Sie hatte ein Telegramm erhalten mit den Worten: „Willkommen in Indien!“

Sie sah in diesem telegraphischen Gruß eine allerliebste Aufmerksamkeit von Seiten Conrads, obgleich ihr ein langer Brief doch lieber gewesen wäre; die letzten Tage wurden ihr am schwersten, denn nur eine einzige Familie, die sich sehr zurückgehalten hatte, war an Bord geblieben.

Endlich kam der „Mendo“ zu Samarang an. In der letzten Nacht hatte Hermine kein Auge geschlossen; nun sie am Beginn eines neuen Lebens stand, begann sie erst das volle Gewicht davon zu fühlen, und die Erwartungen und boshafte Redereien ihres Gegners van Diteren kamen ihr in diesen letzten stillen Stunden in den Sinn. Sie suchte sie lachend von sich abzuwehren. Ihre Conrad würde ja bei ihr sein; was brauchte sie dann zu fürchten? Sie suchte aufgeträumt zu erscheinen, aber ihr Herzchen klopfte gewaltig: sie hoffte bald ankommen, und doch war es ihre Enttäuschung, als sie hörte, daß es noch länger dauern würde, als man Anfangs glaubte.

Endlich kam man an. Der Hafen von Samarang lag in der Sicherheit viel zu wünschen übrig; denn wenn die blaue Flagge weht, dürfen die Tambangans (Boote) den Fluß nicht verlassen, da die ungeheuren Wogen den Fluß so gefährlich werden könnten. Glücklich wehte die blaue Flagge nicht von dem Thurne der Hauptwache; die weißen Häuser der Stadt zeigten sich scharf ab von dem Gelblichen, und der hohe Berg Samarang bildete einen erhabenen Hintergrund.

Ein Tambangan tangte auf den bewegten Wellen;

Hermine folgte dem schwarzen Punkt, der allmählich größer wurde, mit klopfendem Herzen und glühenden Augen. Zwei Herren saßen darin, ihr Schwiegervater gewiß... und er. „Er ist“, die Frage der Liebe mag wehen!“ Unausgesprochen klangen ihr diese Worte aus dem „Freischütz“ in's Ohr, während sie sich mit eisernen Händen an die Brüstung festklammerte und nicht mehr sah und hörte, als das kleine Boot und das Schlagen der Ruder. Die Herren schwanken die Hüfte, sie zog ihr Taschentuch hervor und erwiderte den Gruß. „Er ist“, er ist!“ Es war, als wenn jede Welle, die an das Schiff schlug und den Schaum hoch empor spritzte ließ, diese Worte wiederholte, so selbst, daß sie ihr wie Hohn klangen. Sie begann die Gefichter zu erkennen, und da hielt sie es nicht länger mehr oben aus; sie wußte selbst nicht, was es Angst oder Freude oder Scham, aber sie hatte weit, weit von hier fliehen mögen. Aber Eins behielt doch in ihrem Herzen die Oberhand, die Gewisheit, daß sie in einigen Augenblicken nichts anderes als tiefes, inniges Glück empfinden würde, das Bewußtsein, daß all ihre Wünsche erfüllt werden, daß sie nichts mehr zu verlangen und zu befürchten habe, daß sie dann erst im sicheren Hafen sich befinden würde.

„Wollen Sie sich in den Damensalon begeben?“ fragte der Commandant, der ihr auf der Treppe begegnete.

„Ja, bitte! Wollen Sie die Herren nach unten führen?“

„Gewiß, Madame, ich werde sie empfangen,“ sagte er sehr ernst.

Da sah sie nun auf dem rothammetenen Divan und betrachtete die Blumensträuße in den goldenen Rahmen; sie zählte unwillkürlich die Blumen und Blätter und die Figuren, die den Rahmen umgaben. Blüthlich stand sie auf. „Was das wohl Conrad gewesen, der eine Herr! Vielleicht hatte er ein Unglück gehabt, vielleicht war er krank.“

„Wie thöricht, wie kindisch!“ sagte sie gleich darauf und strich sich die Waden glatt, die heute widerspenstiger waren als je. Sie suchte zu lachen, aber das Lachen klang so fremd, so unheimlich, es war, als wenn sie nun erst fühlte, daß sie nicht mehr die Hermine, sein Hermelin von früher sein würde. Da hörte sie deutlich, daß der Tambangan anlegte, daß der Commandant die Kreuzung ankommend begrüßte; man sprach aber das Wasser, wie konnte man das jetzt, in einem solchen Augenblick, thun? Sie ging zur Thüre, aber

lebte zurück und blieb wieder sitzen; flüchtig beschah sie sich im Spiegel und erschrak über ihre Blässe. Das schwarze Kleid stand ihr nicht, sie würde gewiß ihren Mann enttäuschen. Warum hatte sie die dunkle Farbe nicht mit einer rothen oder blauen Schleife ein wenig gehoben? Da hörte sie Männerstimme die Treppe heruntergehen, da follete sie ihre Hände und herstellte zitternd: „O, Vater im Himmel, siehe mir bei, ich fürchte mich!“ Wäre van Diteren dabei gewesen, so hätte er sie ausgelacht; so kleinlaut war die lede Dame geworden.

Achstes Capitel.

Die Thüre öffnete sich und zwei Herren traten ein, Beide groß und von der Sonne gebräunt, aber von verschiedenem Alter. Der Ältere war ein guter Fünziger, sein lockiges Haar war noch voll, aber schneeweiß, und ein kurzgeschchnittener schwarzer Schnurrbart stand unter einer scharf gebogenen Nase, während die dunklen Brauen wie drohend über den schwarzen, durchdringenden Augen sich erhoben; er war breit-schultrig und kräftig gebaut, ein weißer Sommerrock, der bis zum Kinn zugeknöpft war, umschloß seine Gestalt, und in der Hand hatte er eine Reitgerte. Der Jüngere war mager, ein wenig gebeugt und trug auf einem langen steifen Hals einen kleinen Kopf mit ausdruckslosem Gesicht, er machte den Eindruck eines stummen Vertrauten neben einem Theaterkönig.

Hermine ging ihnen entgegen. „Er ist nicht dabei,“ war ihr erster Gedanke.

„Willkommen, Kind!“ sagte der alte Herr und küßte sie auf die Stirn, „ich bin Dein neuer Papa und das ist Dein Schwager August. Dein Mann ist nicht mitgekommen, er erwartet Dich im Hotel. Seit Mittag kirchliche Trauung und dann unmittelbar nach Hause. Ist Alles eingepackt? Ich meine, was Du gleich nötig hast? Für das Andere wird gesorgt.“

Der Schwager reichte seiner Schwägerin eine schlaffe Hand, die sie eben berührte, ohne daran zu denken, daß er ihr rechter Vater war. Doch war sie nicht enttäuscht; Conrad wollte ihr nicht an Bord seine Aufwartung machen; was hatten die Officiere, Matrosen und Bedienten mit ihrer Liebe zu schaffen?

„Er ist doch nicht krank, Papa?“ fragte sie, ihm tapfer diesen Titel gebend.

„Warum sollte er krank sein? August, gehe zum Capitän und sage ihm, daß wir gleich abfahren.“

August gehorchte augenblicklich.

auf das mittlere und kleine Bürgerthum weniger revolutionäre erscheinen zu lassen, ein Verrath an der Sache des Proletariats. Der Bauer und kleine Handwerker bestimmen nicht die Ideen des demokratischen Socialismus, bei der Wahl einem Socialdemokraten seine Stimme zu geben, sondern es entspreche einfach dem Interessenstandpunkt jener Leute, die sich bedrückt fühlen und daher glauben, daß die Socialdemokraten doch eigentlich weniger Rücksicht auf Regierung und Geldproleten zu nehmen brauchen und der Socialismus vorläufig noch in weite Ferne gerückt sei. — Dieses Eingeständniß, daß ein großer Theil der socialdemokratischen Wähler eigentlich gar keine Socialdemokraten sind, ist bemerkenswerth.

Das Flugblatt wendet sich alsdann gegen den „Wobstinn“ von dem „Gereinwachen“ der heutigen Gesellschaft in den sozialistischen Staat. Diejenigen, meint das Flugblatt, welche solchen Wobstinn in die Menge schleudern, hätten wirklich kein Recht, von politischen Kindschöpfen zu schreiben; sie seien selbst viel schlimmer als das. Die Socialdemokratie könne in allen tatsächlichen Fragen nicht Rücksicht nehmen auf das zurückgebliebene Dorf und den an seine Scholle geketteten Bauer. Es sei auch unverständlich, daß alljährlich nationale und internationale Kongresse mit schweren Opfern zu Stande kommen, nur um die dort gefassten Beschlüsse bei der ersten Gelegenheit unter irgend einem Vorwand wieder umzustößen, wie dies mit der Kaiserin schon zwei Mal und mit dem Verhalten bei Stichwahlen schon öfter geschehen sei. Daß eine solche Taktik möglich ist, beweise schon allein, daß die Partei aus Elementen sich zusammensetze und geleitet werde, die zum Theil ganz andere Ziele verfolgen als jene, die Gut und Blut ihrer Ueberzeugung zu opfern stets bereit seien.

Des weiteren wendet sich das Flugblatt gegen den Parlamentarismus und bekämpft im einzelnen das Verhalten der socialdemokratischen Fraktion im Reichstage. Man habe geglaubt, daß nach Aufheben des Sozialistengesetzes und dem Einzuge von 35 Socialdemokraten in den Reichstag die Agitation prinzipieller betrieben und die Gegenwirkung und Anträge weiter als bisher gehen müßten, und das gerade Gegenteil sei eingetreten. Mit Bezug auf Herrn v. Vollmar sagt das Flugblatt: wenn die Regierung noch immer kein Einsehen habe und dem mit staatsmännischem Talent begabten Genossen den Marzschallstab nicht verleihe, dann habe er sich das erste Anrecht auf das zunächst frei werdende Ministerpostens durch seine Mündigkeit erworben. Ich hätte auch die Socialdemokraten ihren „Staatsmann“, und das thue man noch empört, wenn von Korruption gesprochen werde. Das Wort sei viel zu gut; denn die Handlungen einzelner Genossen grenzten nahezu an Verrath. Zum Schluß wendet sich das Flugblatt persönlich gegen Herrn Bebel und die von demselben abgehaltene Versammlung im Feenpalast zu Berlin. Das Flugblatt wirft Herrn Bebel vor, er habe an einem Abend, in einer Stunde alles das zertrümmert, was er seit 25 Jahren selbst mit aufgebaut und in Wort und Schrift so tapfer verteidigt habe. Ob Bebel glaube, daß er die Unzufriedenheit werde beilegen können, wenn er einige Vorkämpfer dieser Unzufriedenheit beilegte. Zwischen dem Reichstag und der Revolution auf dem Gensdarmenmarkt lägen noch mehrere Mittelstraßen, welche rascher zum Ziele führen. Trotzdem würde man aber vor der äußersten Konsequenz des einmal für richtig Erkannten nicht zurückweichen trotz aller demagogischen Verheißung und Anglimmer. Das Flugblatt endet mit einem Appell an die Genossen, sich endlich aufzuraffen und der Versammlung entgegenzutreten, und schließt mit den Worten: „Hoch die nationale revolutionäre Socialdemokratie!“

„Nach! Dich dann nur fertig. Wie ist Dein Vorname, Kind?“ „Germine!“

„Beschwind denn nur, wir haben keine Zeit zu verlieren. Es ist elf Uhr.“ In wenigen Minuten stand Hermine mit ihrem Roffchen auf dem Dack und sagte dem Capitän, den Offizieren und den wenigen Passagieren flüchtig guten Tag, denn ihr Schwiegervater war schon in das Boot gestiegen. Der alte Herr de Weert reichte ihr die Hand beim Hinabspringen der steilen Treppe, August sprang ihnen nach, die Kuderer saßen an und das Boot durchschnitt tanzend die wogenden Fluthen. Hermine wußte nicht, wie ihr war; ihr Schwiegervater erkundigte sich weder nach ihrer Familie, noch nach ihrem Widerstand auf der Reise, und erzählte ihr nichts von dem elenden Hafen von Samarang, von den Banditen (Ueberschwemmungen), die im letzten Westmonat die Stadt heimgesucht und aus dem angenehmen, malerischen Ort, wo er seine Jugend verbracht, eine öde Wüste gemacht hatten. Das war gewiß interessant, aber Samarang hatte für Hermine in diesem Augenblick kein anderes Interesse, als daß es Conrad in einem seiner Häuser barg. Ihr Schwager sah während der ganzen Zeit wortlos da.

Endlich kam man in den Fluß, der von Tambongang, Djangollans und anderen Booten wimmelte, und wenige Sekunden darauf legte man am sogenannten „Boon“ an. Da stand ein Wagen, ein sogenannter „Balantin“, für sie bereit, worin sie neben Vater und Sohn Platz nahm. Von den Straßen, durch die sie fuhren, und den nach europäischem Modell gebauten niedrigen Häusern, die in der höchsten Mittagssonne brannten, wußte sich Hermine später nichts zu erinnern; es war, als wenn sie in einem Traum lebte, woraus allein Conrads Stimme sie zu retten vermochte. Man fuhr in den geräumigen Hof des Hotels; es war gerade Mittag und die Hofstafel war begonnen.

„Wir wollen nur gleich essen“, sagte der alte Herr de Weert und führte Hermine zu der großen inneren Gallerie, wo etwa fünfzig Herren, Damen und Kinder an einem langen Tische saßen. „Wo ist Conrad?“ Diese Frage lag ihr auf den Lippen, doch sie schweig, da Niemand an ihn zu denken schien.

(Fortsetzung folgt.)

Das Vorstehende ist im Wesentlichen der Inhalt jenes Flugblattes. Man hat dem kaum etwas hinzuzufügen; denn so viel Worte das ganze Flugblatt enthält, soviel mehr ist es uns entgegen: „Nieder mit Thron und Altar! Hoch die Revolution.“ Das leitende sozialdemokratische Parteiorgan, der „Vorwärts“, hat bezeichnender Weise von diesem Flugblatt bisher mit keiner Silbe Notiz genommen.

Die National-Zeitung dementirt die vom Berliner Tageblatt erwähnte Besprechung der Reichs-Vertraten hervorragender Getreide-Firmen. Gestern Abend fand der Festkommers der Vereine Deutschlands statt. Stud. Boche brachte das Hoch auf Papst und Kaiser aus; Beide seien, trotz der Verschiedenartigkeit des Alters, eins anzunehmen. Der fürstbischöfliche Delegat Propst Jahnke rühmte die in den kath. Studentenvereinen herrschende Gesinnung.

Eine Abordnung von Elementarlehrern aus Rudenwalde ist, wie ein hiesiges Blatt wissen will, beim Kultusminister um Gehaltsaufbesserung vorstellig geworden. Der Minister erwiderte, daß er den Götter'schen Schulgesetzentwurf zurückgezogen habe, um den Lehrern einen Dienst zu erweisen; ein Schulgesetz müsse die confessionelle und materielle Lage der Lehrer klarstellen. Die Alterszulagen nur an Lehrer in Orten mit unter 10,000 Einwohnern zu gewähren, sei ein Mißgriff der Regierung. Wenn die Lehrer vorläufig erst ein Dotationsgesetz wünschten, so sei das unmöglich, da dasselbe sich notwendigerweise auf das Schulgesetz gründen müsse, und er werde in der nächsten Session beides vorlegen.

Zum Streit im sozialistischen Lager meldet die „Frk. Bg.“: Die Angelegenheit des Abg. von Vollmar wird nicht, wie man annahm, erst auf dem Erfurter Parteitag, sondern wahrscheinlich auf dem internationalen Kongreß zu Brüssel zur Sprache kommen. Es habe sich nämlich herausgestellt, daß von den drei in Berlin gewählten Delegierten zum Brüsseler Kongreß mindestens der eine der sogenannten radikalen Richtung angehört, und daß die Stellung eines zweiten zweifelhaft ist. Diese Delegierten wollen die Angelegenheit Vollmars auf dem Kongreß zur Sprache bringen.

Herr Thümmel, seit längerer Zeit zur Freude aller Freunde des confessionellen Friedens von der Wilschläche verschwunden, kündigt sein demnächstiges öffentliches Auftreten wieder an. Wie wir aus dem Reichsboten erfahren, werden demnächst folgende Broschüren erscheinen: 1. Die Anbetung der archaischen Stoffe in Trier. Eine historisch-archaische Untersuchung. Von W. Thümmel, Harver in Kemfcheid. 2. Joseph v. Görres und die Wallfahrt nach Trier. Eine dogmatisch-polemische Darstellung. Von W. Thümmel, Harver in Kemfcheid. „Bestellungen auf beide Broschüren“, steht der Reichsbote hinzu, „werden schon jetzt entgegen genommen.“ Das wird, nach den Titeln, nach Verfasser und Verlag zu schließen, wieder etwas Nettes werden. Vermuthlich haben die neu in Kreuznach verammelten „Bundesbrüder“ auch schon Wind von der neuesten That Thümmels gehabt; denn gegen wen könnte ihr bekannter Professor die Ausfertigung des hl. Kodes, die eine Gefährdung des confessionellen Friedens bedeute, sich gegenwärtig richten, als gegen Thümmel und seine literarischen Nachwörter.

Ueber mangelhafte Wagenkuppelungen auf den preussischen Staatsbahnen wird in der Nationalzeitung, anscheinend von militärischer Seite aus, Klage geführt. Die jetzigen Vorrichtungen, mittels welcher die Fahrzeuge miteinander zusammengekuppelt werden, wurde vor ca. 40 Jahren eingeführt, als das Zuggewicht nur 40 Tonnen und die Fahrgeschwindigkeit 42 Kilom. betrug; sie hat sich aber 1870, als das Zuggewicht bereits auf 170 Tonnen und die Fahrgeschwindigkeit auf 56 Kilom. gestiegen war, bewährt, ja sogar noch eine weitere Steigerung bis ca. 240 Tonnen bei ca. 64 Kilom. Fahrgeschwindigkeit ausgehalten, denn Kuppelungsbrüche werden erst Mitte der achtziger Jahre bemerkbar; von dieser Zeit ab mehren sie sich aber mit der Steigerung des Zuggewichts und der Fahrgeschwindigkeit, wie die in der Wagen-Reparaturwerkstätten geführten Ausweise zeigen. Die Durchschnittsfahrgeschwindigkeit der Kuppelung scheint demnach bei ca. 240 Tonnen Zuggewicht und ca. 64 Kilometern Fahrgeschwindigkeit zu liegen. Der Verfasser befürchtet von den Mängeln der Wagenkuppelung insbesondere Störungen im Kriegsfalle, wenn bei den Truppen, Munition und Geschütztransporten jeder Wagen auf seine Maximalfähigkeit ausgenutzt werden muß.

Ueber die Handelsvertragsverhandlungen zwischen der Schweiz, Italien, Deutschland und Oesterreich-Ungarn bemerkt der Berner „Bund“: „Die Unterhandlungen Deutschlands und Oesterreichs mit der Schweiz erlitten gegen Ende der letzten Woche wieder eine Unterbrechung. Die deutschen Delegirten reisten nach Berlin zur Entgegennahme neuer Instruktionen, gleichzeitig dürften sie auch instruiert worden sein für die Berner Unterhandlungen mit Italien. Diese hätten in der zweiten Hälfte dieses Monats beginnen sollen. Die Verschiebung machte sich jedoch notwendig, weil Deutschland und Oesterreich zuerst mit der Schweiz ins Reine kommen wollen, bevor sie mit Italien die Verhandlungen eröffnen. In Folge dessen kann auch die Schweiz im gedachten Zeitpunkt nicht mit Italien verhandeln; denn sowohl die Schweiz als auch Deutschland und Oesterreich haben bekanntlich die Berner Unterhandlungen mit Italien dieselben Unterhändler bezeugnet, welche gegenwärtig die Wiener Verhandlungen führen. Italien hat Frage zu ändern.

Man nimmt an, die Berner Unterhandlungen werden beginnen, sobald die Wiener am Ziele sind. Immerhin dürfte eine kurze Pause eintreten, damit die Unterhändler zu Athem kommen können.“ Des weiteren bemerkt das Blatt, daß die deutsch-österreichischen Unterhandlungen mit der Schweiz in der letzten Zeit in ziemlich langsamem Tempo vor sich gegangen sind.

Der Kaiser und der Herzog von Coburg. Ueber eine tiefgehende Verständigung zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Coburg wird geschrieben. In diesem Postreife wird sehr lebhaft die Thatsache besprochen, daß der Kaiser bei den vorstehenden großen Wandern in Thüringen gar nicht bei dem ihm nahe verwandten Herzog von Coburg wohnen wird, trotzdem die Wandern in nächster Nähe von Gotha stattfinden werden. Der Kaiser wird vielmehr in Erfurt und Mülhausen i. Th. wohnen. Man will darin eine Bestätigung der seit längerer Zeit umhineilenden Gerüchte erblicken, daß zwischen dem Kaiser und dem Herzog eine tiefgehende Verständigung besteht. Sie soll auf die Zeit der Entlassung des Fürsten Bismarck zurückzuführen sein. Damals sollte Herzog Ernst in nächster Nähe von Coburg dem Kaiser und dem Reichskanzler zu vermitteln, um einen Bruch zu verhindern. Er lehnte indessen dieses Ansuchen mit der Begründung ab, daß er nach Lage der Sache eine dauernde Ausöhnung für unmöglich halte und daß es daher richtiger sei, wenn das Unvermeidliche alsbald geschehe. Als dann aber die Entlassung des Fürsten Bismarck erfolgt war, machte der Herzog aus seiner Mißbilligung über die Form dieses weltgerichtlichen Ereignisses hier nirgend ein Fehl. Er soll derselben auch dem Kaiser gegenüber einen sehr lebhaften Ausdruck gegeben haben, was wir indessen dahingestellt sein lassen wollen. Nebenfalls sind die Ansichten des Herzogs dem Kaiser damals zu Ohren gekommen, und daraus soll sich, wie erwähnt, die zwischen den Höfen von Berlin und Coburg-Gotha bestehende Spannung herleiten.

Robert Koch legt am Ende dieses Semesters seine Professur nieder. Es verläutet, daß seine Ernennung zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften bevorstehe, womit das Recht verbunden ist, auch ferner an der Universität Vorlesungen zu halten.

München, 22. Juli. Für die erledigten Sitze lebenslänglicher Mitglieder der Reichsräthelammer wurden ernannt die Universitäts-Professoren Hertling (Centrum) und Bachmann (gemäßigter Liberal) und Landtagsabgeordneter Baron Verckenfeld (gemäßigter Liberal). In Folge der letzteren Ernennung ist eine Neuwahl in Rulmbach nöthig.

Luxemburg, 23. Juli. Der Großherzog traf heute Nachmittag 2 1/2 Uhr am Neuthor ein. Neben ihm im Wagen saß seine Gemahlin. Hier erfolgte eine einfache herzliche Begrüßung durch die Behörden und Ehrenjungfern. Im zweiten Wagen folgten der Erbprinzessin mit der Erbprinzessin von Baden, die ebenso begrüßt wurden. Bei der Weiterfahrt pflanzte sich die Begeisterung der Bevölkerung durch die Spaliere der Turn- und Gewandvereine und der Feuerwehren fort, welche insgesammt einen Zug durch die Stadt bildeten. Luxemburg ist reich geschmückt mit Fahnen und Girlanden.

Auf die Ansprache des Bürgermeisters Brasseur, welcher den Großherzog als einen Fürsten willkommen hieß, der geschworen habe, die Einrichtungen, unter deren Schatten das Land herrlich gedeihen sei, zu erhalten und zu vertheidigen, antwortete der Großherzog, er werde, so lange er lebe, die Freiheiten und die Unabhängigkeit des Landes zu wahren wissen.

Paris, 22. Juli. Die Zahl der ungerechten Beamten häuft sich in Frankreich in erschreckender Weise. In den letzten drei Monaten sind nicht weniger als 21 Genußner und Beamte durchgebrannt, verhaftet worden oder haben sich das Leben genommen, weil sie staatliche oder städtische Kassen befehlohen haben. Ein halbes Duzend stehen mit 100,000 bis 400,000 Fr. an der Spitze, bei anderen ist die Summe noch nicht festgestellt, bei mehreren handelt es sich bloß um 20,000 bis 40,000 Francs, zusammen aber kommen einige Millionen dabei heraus. — Diese Erscheinung kann nicht sonderlich auffallen: die fortgesetzte Bedrückung der Kirche und ihrer Diener durch die Regierung hat auch die niederen Beamten allgemach zu der Ansicht gebracht, daß die Verfolgung der Priester das Erste und Nothwendigste in der Republik sei; gewissenhafte Verwaltung des eigenen Amtes, auch wenn es um die Verwaltung von Cassen sich handle, sei weniger wichtig. Und kommt auch einmal ein Defect oder Betrug ans Tageslicht, so genüge die einfache Berufung auf die Eigenschaft als eifriger Anhänger der Republik und als Verfolger ihrer „Feinde“, um entweder strafflos zu bleiben, oder doch möglichst gnädig durchzukommen. Gar mancher Defraudant hat unter diesem Deckmantel jahrelang seine betrügerischen Manipulationen fortgesetzt und ist schließlich, wenn sie herauskamen, in der That sehr glimpflich davon gekommen. So zieht und fördert die Republik die Corruption unter ihren eigenen Beamten.

Paris, 22. Juli. Den Mächten, welche die Brüsseler Konferenzakte noch nicht unterzeichnet haben (Frankreich und Portugal), ist bis zum November Frist gewährt worden. Man hofft, daß die gesunde Landluft dazu beitragen wird, die Ansichten der französischen Abgeordneten über diese wichtige Frage zu ändern.

Italien.

Rom, 21. Juli. Der italienische Justizminister Ferraris hat sich nach Voreto begeben, um eine Untersuchung über die Verwiltung der Güter des h. Hauses zu eröffnen. Bekanntlich hat die Regierung die Güter dieses Heilighums unter eigene Administration gestellt, und werden so die Almosen der Gläubigen und der Pilger öfters durch liberale und ungläubige Beamten verwaltet. Die Gelder wurden seither vielfach vergeudet und zu allerlei Zwecken mißbraucht, sogar um ein Garibaldi-Denkmal zu errichten. Zu kirchlichen Zwecken aber gab man kaum eine geringe Summe heraus, so daß der jetzige Bischof von Voreto in der Welt Geld sammeln muß, um das Heilighum zu verschönern und zu restauriren. In der letzten Zeit mußte der Justizminister öfters die Beamten der Verwaltung verwechseln, und doch hat es Nichts gekostet. Jetzt soll die Verwaltung neu geregelt werden. Das einzig Richtige wäre, daß man der Kirche zurückgäbe, was man ihr mit Gewalt geraubt hat. — Gestern sollten die Römer einen Abgeordneten in das Parlament wählen. Von 28,789 eingeschriebenen Wählern haben nur 4789 an der Wahl theilgenommen. Der berühmte Arzt Guido Vaccelli wurde gewählt. Er hatte zum Gegner den unruhigen Professor Sbarbato, der aber nur 499 Stimmen erhalten hat. Man weiß, daß die Radikalen an diesen politischen Wahlen sich nicht betheiligen.

England.

London, 22. Juli. Der Kronprinz von Italien ist heute Nachmittag 5 1/2 Uhr auf dem Bahnhof von Charing Cross eingetroffen und von dem Prinzen von Wales empfangen worden.

London, 22. Juli. Dem Vorbmayer von London ist aus Anlaß des Empfanges, welcher dem deutschen Kaiser seitens der Bevölkerung der englischen Hauptstadt zu Theil wurde, die Baronetwürde verliehen worden.

Serbien.

Sofia, 22. Juli. Die „Agence Balkanique“ ist ermächtigt, die Nachrichten von der Verhaftung eines gewissen Stefanow und zweier Compizen sowie von angeblichen Tortur-Verfahren, denen die unter dem Verdacht der Theilnahme an der Ermordung Vukobratovich's inhaftirten Personen unterworfen worden seien, unbedingt zu widerlegen; ebenso falsch seien die Meldungen über den schlechten Gesundheitszustand Stambulows.

Beintland-Westfalen.

Neuß, den 24. Juli.

Eine für die dem Bundeskanzler angehörenden Personen höchst wichtige Entscheidung ist neuerdings getroffen worden. Die dem Militärärztl. vorgeordneten Bestimmungen haben unter V eine Änderung und zwar dahin gefunden, daß die Mitgliedschaft einer Einberufung zur Wehrung als unerlaubt Entfernung resp. als Fahnenflucht mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft wird. Früher wurden derartige Vergehen nur mit Arreststrafen geahndet.

Polververwaltung und Invaliditätsversicherung. Die Verwaltung der Reichspost, deren Mitwirkung bei der Invaliditäts- und Altersversicherung durch vorläufige Auszahlung aller Renten und Uebernahme des Bestandes der Beitragsmarken an allen mit weltlichen Postanstalten, nämlich mit Postämtern und Post-Agenturen im Gegenfalle zu Posthilfsstellen versehenen Orten schon bisher eine sehr wirksame und anerkannt werthe war, hat kürzlich einen neuen Beweis ihrer Zuverlässigkeit für diese Versicherungsanstalten gegeben, indem sie allen von der Versicherungsanstalt an Orten ohne Postanstalt errichteten Beitragsmarken-Verkaufsstellen die kostenfreie Benutzung der Landbriefträger zum Besuche der Beitragsmarken von der nächsten mit solchen Marken versehenen Postanstalt unter leicht zu erfüllenden Bedingungen gestattet hat.

Für Gastwirthe und Publikum dürfte die folgende Mittheilung besonders Interesse besitzen: Das Amtsgericht I in Berlin hat dieser Tage dahin entschieden, daß die Haftung für Garbentodtschaden i. n. nur für Gasthöfe, nicht aber auch für Schenken und Speisewirthe bestehe. In den Entscheidungsbegründungen heißt es: „Der Gast, der in ein Restaurant oder Cabaret eintritt, überläßt dem Wirth, der ihm die Sachen abnimmt, nicht dadurch sie in Gewahrsam, vielmehr leistet ihm der Wirth eine rein thätliche Handhabung; deshalb ist es Sache des Gastes und nicht des Wirths oder Wirthes, über die Sachen zu wachen. Gängig der Wirth hat die Sachen an einem ungeeigneten Orte auf, so ist es Sache des Gastes, ihm eine andere Anweisung zu erteilen, da er sich sonst durch sein Stillstehen mit dem Aufbewahrungsorte einverstanden erklärt und mithin nach wie vor allein die Verantwortung trägt.“

Beleuchtung von Privatstraßen. Die Beleuchtung einer Privatstraße, welche auf einem in Privatbesitz befindlichen Grundstück liegt, ist nach dem Grundbesitz als Jugang zu bestimmten Grundstücken dienlich, kann von der Polizeibehörde erzwungen werden, wenn dies zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs nach diesen Grundstücken erforderlich ist. Zur Beleuchtung verpflichtet ist nach einem Urtheil des Oberverwaltungsgerichts I. Senat vom 11. März 1891 in erster Reihe der Eigentümer des Straßenrandes; bei dessen Leistungsunfähigkeit muß die Stadtgemeinde eintreten. Dagegen können die Eigenthümer der angrenzenden bebauten Grundstücke dazu nicht herangezogen werden, und zwar auch dann nicht, wenn diese ursprünglich mit dem Straßenrandgrundstück ein einheitliches, demnach parzellirtes Grundstück gebildet haben.

Gnadenmonatsbeträge von Unterführungen an entlassene Beamte und an die Hinterbliebenen verstorbenen Beamten. Nach einem jetzt ergangenen Erlaß des Finanzministeriums sollen in Anwendung des § 31 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 Gnadenmonatsbeträge von allen denjenigen Unterführungen gewährt werden, welche auf Grund des § 16 Nr. 2 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1862 den entlassenen Beamten, gleichviel ob auf Lebenszeit oder nur auf gewisse Jahre, zuerkannt worden sind, weil diese Unterführungen im Wesentlichen die Eigenschaft einer Pension haben. Von den nur auf Zeit bewilligten Unterführungen der in Rede stehenden Art ist indes

der Tod des gungsfähigsten fähigster, tigt gewesenem, zuhelfe, im G ben, soll der Dagegen ist e en Unterführ anspruch nicht nicht auf den bencomptenze, die Folge, w Beamten gew bisher schon erledigten, aus Witten von Steuern ange nicht mehr für hierauf gericht SS Verfa men nicht fest darüber besteht auf die gesetzl einer unter die tigung ereignet bei welcher V vertheilt, begu zuzurechnen, un zur Zahlung d fallen möcht e Entschädigung wenn er si me wen er zünach in Anspruch n die letzte Instan gebenden Angu Reichsverfich 20. Juni 1891 empfahlen, fall welche Werte d über Streit best hat, unter einan daß eine Verfu zur rechtskräfti die Rente vo zu wünsch, da mein befolgt w * Die Lan halten am 10. M in Coblenz, ein folgender Tageso ren Zeit erlosse nung; Beschleßb solungsbereitmi Mittags 1 Uhr g gemeindefachlich ein Auszug nach (S) Der An „Novella“ feier Anlagen der W Wie immer, so h aufgegeben, um d den zu gestalteten. Namenstagsfei Herrn Kaplan S Garten-Anlagen welche, begünstigt durch den Wohlstand, die Wohlthaten der Weife sich entfalt führt von der wechselfelten mit gew Josten beglückwüns Herrn Präses zu d verzöglichen Worten mann brachte ein Herr Oberpfarrer hoch. Ein Tausch festes. () Abgeführt. Amtsgerichts in B Abend ein seit eini händler conditionl wegen Citeitstetis nach dort transport () Verurtheil einigen Tagen die Fr der Rheinstraße. A gabe seines Bundes die Familie bis heu Wie wir heute in einem faum 2 in anderen kleinste liche soll in letzter * Düsseldorf, l lung des Vereins d Jahre vom 17.—19 Verein die beiden erp in Duisburg verleb * Düsseldorf, Schützenfeste und die der Frier bildete der abgehaltene Krönun abgeliefert war, alle W ten war befehl. Die Schützenkönig, Berge andern glücklichen S Feiertagsfesten flati rung verlaufen. — In der Wirt dorferstraße hat sich ban- und Gefänglsu Vorstehender der befa gebend Mitte Septem veranlassen. — Ein Bursche i im Hippodrom auf Bel dem Diebe fand vor, die vor einigen berge einem Fremden uhr und dem Porten näherer Beschäftig getrohenen Angug an. — Aus einem Pa gestern Abend ein no * Oberfeld, 22. öffentlichen Sitzung berichtet wurde, daß b rath W. Avers der St mentarisch vermach, Stiftung der Rächlich AR. zur Anschaffung v Rempen, 22. 3

